

Inland, dem Reichgebiet, Österreich-Ungarn und Luxemburg gültigen Transportbestimmungen in einer Weise ermöglicht, daß der Zweck derselben, als Handbuch zum Nachschlagen und zur Orientirung zu dienen, vollständig erreicht erscheint. Der Gewichts- und Werthportotarif ist ebenfalls angehängt.

Die Schrift kann durch die Briefträger und Landpostboten bezogen werden; durch den billigen Preis von 9 kr. pro Exemplar dürfte sich dieselbe Jedem, welcher mit der Post in Verührung kommt, zur Anschaffung besonders empfehlen.

Dichter und Schneider.

Novellette von C. Schmidt.

I.

Johanna.
(Fortsetzung.)

Die Mutter schwieg, sie kannte der Tochter Geheimnisse, sie stand ihr gegen den dagegenredenden, etwas jähzornigen Vater bei, wo und wie sie nur konnte. Heute war er aufs Feld gegangen, um zu sehen, wie weit die Ernte vorgeritten sei und wie weit das Erntefest gefeiert werden könne. Als Wirth mußte ihm natürlich mehr an dem letztern gelegen sein, weniger um des Festes selbst, als vielmehr der reichlichen Einnahme am Festnachmittag und Festabend zu Gesallen; denn wenn der Landmann im Felde reichen Segen erzielt hat, dann erntet auch der Wirth. Ein jeder Bauer entschädigt sich dann am Erntedankfest reichlich für die Mühe und Anstrengung der letzten Wochen, für die Tausende von Schweißtropfen, die von seiner Stirne flossen, für die ertragene Hitze und die schwere Arbeit. Da legt Jeder gern die schweißigen Hände ein wenig in den Schooß und erquidet sich beim Klänge der Musik und dem Föhnel der Jugend, an einer Anzahl Stöckchen guten Bieres.

So denkend war er ein gut Stück Wegs dahingekommen, den Blick sichtlich erfreut auf die leeren Rüppelfelder, die Gerstemandeln und den röhrenden Haer gerichtet, lächelnd blieb er einen Augenblick stehen, um noch einmal seinen Gedann zu überschlagen, als ihn ein junger Bauer von vielleicht fünf und zwanzig bis acht und zwanzig Jahren einholte. Schon längere Zeit hatte er seine Hüfte angestrengt, um dem rasch Dahinschreitenden beizukommen, endlich war es ihm gelungen.

Nun Nandan, wo willst Du denn so eilig hin? redete ihn der Wirth an. Du bist ja über und über in Schweiß gebadet. Wo breunest denn, daß Du so rennst?

Brennen thut's Gott sei Dank nicht! entgegnete der Gefragte, aber ich wollte den Herrn Wirth einholen, wenn er's gestattet, ein Wortchen unter vier Augen mit ihm zu reden.

Was ist's denn Wichtiges, Nothwendiges oder Heimliches? Vielleicht ein Fäßchen Bier zum Entsest, das hoffentlich nicht allzulange ward auf sich warten lassen! Konnte auch unter sechs oder acht Augen abgemacht werden! Oder Zucker und Gewürz zu dem Festlichen Deiner Mutter, was bei mir eben so gut und billig zu haben ist, als in Weimar, von wo Jhro sonst immer bezieht!

Keines von Beiden, da bedürfte es keines Gesprächs unter vier Augen, auch würde es, was das Letztere anbetrifft, die Mutter selbst und nicht ich besorgt haben. Es ist ein Gegenstand von höchstem Werthe, von höchster Wichtigkeit!

Was könnte das sein? Bei mir hat Geld und Gut den höchsten Werth. Baar Geld habe ich nicht, wenn Du was brauchen soll-

test, kamst Du vor's unrechte Haus. Mußt weiter gehen, damit kann ich nicht dienen!

Herr Wirth, haben Sie schon einmal von mir oder meinen Eltern gehört, daß sie Geld geborgt haben? Nein, mein Herr Wirth, unser Haus und Güter sind schuldenfrei. Zwanzig Acker des besten Landes sind mein Eigenthum, gewiß ein nicht zu verachtendes Erbe.

Hast mich falsch verstanden, Nandan! Auch der Wohlhabendste und Reichste kann einmal in Geldverlegenheit kommen, wenn unvermuthet Etwas kommt, das augenblicklich bezahlt sein will. Hat doch nicht Jeder gleich die Kollchen im Schranke liegen, Wechsel nimmt ein Bauer auch nicht an; da wendet er sich an einen guten Freund oder getreuen Nachbar, von dem er weiß, daß er Geld vorrätzig hat. — Doch Du sagst, das sei Dein Anliegen nicht, was ist's denn da, was Du unter vier Augen zu reden hast. Nur raus mit der Sprache.

Nun sehen Sie, Herr Wirth, meine Eltern drängen mich, ich soll heirathen, die Mutter wünscht, die häuslichen Arbeiten auf jüngere Schultern zu werfen, der Vater meint, er hätte sich lange genug geplagt, um sich nun zur Ruhe setzen zu können. Da hab ich Nandan gehalten, unter den Mädchen von Ehrungs-dori, Süßenborn und vor Allem Oberweimar, aber keine konnte mir mehr gefallen, als Jhr Hännchen. Sie ist so munter und liebreich, so arbeitsam und ordentlich, so wirtschaftlich, daß meine Eltern sie herzlich gern als Tochter empfangen würden. Es fehlt weiter nichts zu meinem Glücke, als daß Sie Jhr Jawort dazu geben, des Hännchens hoffe ich sofort zu erhalten!

So, so, willst mein Schwiegerohn werden? Gut Ding will Weile haben, junger Brautkopf! Gut reden kannst Du, ich würde Dich auch gut in den Gasthof brauchen können! Ein gewandter Kellner ist ohne'n nöthig, die beiden Mädchen werden kaum mehr alle n fertig, des Sonntags kommen sehr viel Weimarauer, der Ganoh kommt immer mehr in Schwung. — Also die Johanne willst Du zur Frau haben! hm! — Ich will mir's überlegen; denn — Borgethan und nachbedacht hat auch ich schon groß Leid gebracht! — Komm morgen zu mir, in den Gasthof, merk' Dir's, vielleicht um Mittag, vielleicht um Zwei, da sind nicht viel Gäste anwesend, und ich kann Dir offen meine Meinung aussprechen. Bis dahin leb' wohl!

Der junge Landmann ging weiter nach einem abgemähten Hüferfeld, um zu untersuchen, ob die Frucht zum Binden trocken genug sei, der Wirth in raschen Schritten dem Dorfe und durch dieses dem Ganhause zu. Bald hatte er's erreicht, rasch trat er in die Wohnstube und setzte sich, das Köppchen auf dem Kopfe, an den großen Tisch, um zu überlegen. Er mochte das Leben des jungen Verwerbers kritischen, seine Lichts- und Schattenseiten hervorheben, ein Auge auf seine Vermögensverhältnisse werfen, — das Endurtheil schon ein günstiges zu sein, denn er lächelte über das ganze Gesicht, — sein Hännchen war vorforgt. —

Frau! rief er der eintretenden Wirthin zu, seß' Dich einmal her zu mir, ich will Dich Einiges fragen! Wie gefällt Dir Nandan's Wilhelm?

Wie er mir gefällt? — Ganz gut, er ist ein freundlicher, etwas stiller Mensch, nicht so prahlend wie die meisten Andern, fleißig und arbeitsam, auch weiß er das Erworbene zusammen zu halten und zu vermehren. Das ist mein Urtheil über den jungen Nandan, von dem mir nur auffällt, daß er sich nicht verheirathet?

Du mußt ja auch seine Vermögensverhältnisse genauer kennen, auch ein Urtheil über seine Eltern bilden können, da die Mutter ungefähr in demselben Alter steht, als Du. Was weißt Du über diese Punkte zu sagen?

Unvermögend ist der junge Nandan nicht, wenn er auch noch nicht reich zu nennen ist. Seine Eltern haben einige zwanzig Acker gutes Land, ein schuldenreies Haus und ein paar schöne Kühe im Stalle. Auch sind sie sonst sehr rechtliche, geachtete und geachtete Leute, die mit Jedermann im Dorfe in Frieden leben.

hm! so ist er Dir als Schwiegerohn willkommen, so stimmst Du mir vollkommen bei? Dahin will es hinaus! Du hast ihn also für Amalien als Gatten anserleben? Er ist mir willkommen, wenn Amalie einwilligt, und sie wird dies jedenfalls thun.

Nein, nicht für Amalien, sondern für Johanne habe ich ihn bestimmt! Er ist mir heute im Felde, sprach mich an und warb förmlich um Hännchen.

Und Du hast ihm Dein Wort gegeben, harter Mann! Weißt Du denn nicht, daß Johanna den Fritz Mäusel liebt?

Ah! was, liebt oder nicht! Lieben und Heirathen ist zweierlei! Ich hab' das Getändele mit dem Burschen satt, der Fritz Mäusel arübet kein Geschäft, wie lange soll's noch dauern, ehe Johanna unter die Haube kommt! Soll sie eine alte Jungfer dabei werden? Nein, es ist mein fester Wille, den keine Macht der Erde umzustößen vermag, Johanna heirathet den jungen Nandan! Geh' hinaus und ruf sie, ich will mit ihr sprechen!

(Fortf. f.)

Fruchtpreise.

W i n n e n d e n den 29. Dez. Kernen — fl. — kr. Dinkel 5 fl. 13 kr. Haber 3 fl. 41 kr. ferner per Simri: Gerste 1 fl. 30 kr. Weizen 1 fl. 48 kr., Weizen 2 fl. — kr. Linen 2 fl. 40 kr. Weizen 1 fl. — kr. Weizen 1 fl. 45 kr., Kartoffeln 30—56 kr. 1 Pfd. Butter 32 kr. 1 Bund Stroh 14 kr. 1 Ctr. Heu 1 fl. 42 kr. Erbsen 3 fl.

H e i l b r o n n den 30. Dezbr. Dinkel 5 fl. 17 kr. Gerste 4 fl. 18 kr. Haber 3 fl. 46 kr. Weizen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr.

U l m den 30. Dez. Kernen 7 fl. 26 kr. Weizen 7 fl. 23 kr. Roggen 5 fl. 38 kr. Gerste 5 fl. 3 kr. Haber 3 fl. 50 kr.

H a v e n s b u r g den 30. Dez. Korn 7 fl. 37 kr., Roggen 5 fl. 13 kr., Gerste 5 fl. 6 kr. Haber 4 fl. — kr.

R o t t w e i l den 30. Dez. Kernen 7 fl. 31 kr. Weizen 7 fl. 51 kr. Dinkel 5 fl. 10 kr. Haber 3 fl. 57 kr., Gerste 4 fl. 40 kr.

Goldkurs vom 2. Jan.

Preussische Friedrichsd'or	fl. 9 57 1/2 — 58 1/2
Pistolen	9 40 — 42
Holländische 10fl.-Stücke	9 53 — 55
Randducaten	5 33 — 35
20 Frankenstücke	9 17 1/2 — 18 1/2
Englische Sovereigns	11 44 — 46
Russische Imperiales	9 41 — 43
Dollars in Gold	2 24 — 25

Gottesdienste

der Parochie Bachang am Fest der Erscheinung Christi den 6. Januar. Opfer für die Wiffion unter den Heiden. Vorm. Predigt: Herr Dehan Kalchreuter. Nachm. Predigt: Herr Helfer Niethammer.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Bachang.

Nro. 3.

Samstag den 6. Januar 1872.

41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Bachang 41 kr., im Oberamtsbezirk Bachang 46 kr., außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Bachang 1 fl. 52 kr., außerhalb desselben 1 fl. 49 kr. Man abonnirt bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zweispaltige das Doppelte etc.

Oberamt Bachang.

An die Orts-Vorsteher.

Die Anmeldung zur Militärstammrolle betreffend.

Die Ortsvorsteher werden mit Bezugung auf nachstehende Bekanntmachung des K. Oberrekruitungs-raths vom 30. Dezember v. J. Staats-Anz. Nr. 2 vom 1872 angewiesen, die Aufforderungen Behufs der Anmeldung zur Stammrolle schleunigst zu erlassen und innerhalb 8 Tagen den Vollzug anzuzeigen.

Wegen Anlegung und Fortführung der Stammrollen wird auf die Militär-Ersatz-Instruktion und die Verfügung des K. Oberrekruitungs-raths vom 14. August 1871 §. 1 des Amtsblatts des K. Ministeriums des Innern Nr. 28 verwiesen.

Die Formularien zu den Geburtschienen werden den Pfarrämtern, die zu der Stammrolle den Ortsvorstehern in den nächsten Tagen zukommen.

Bachang den 4. Jan. 1872.

K. Oberamt.
Drescher.

Bekanntmachung des Oberrekruitungs-raths, betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Einschreibung in die Stammrolle.

Hinsichtlich der Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle bestimmt der §. 59 der Militär-Ersatz-Instruktion Folgendes:

1) Alle Militärpflichtigen haben sich innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle bei der mit Führung derselben beauftragten Behörde, unter Vorzeigung ihres Geburtschienen, zu melden, und zwar

- a) Tzeiungigen, welche sich am Orte ihres gesetzlichen Domicils oder in dem Mutterungsbezirke (§. 69) aufhalten, zu welchem derselbe gehört, an diesem;
- b) Studenten, Schüler, Haus- und Wirtschaftsbearbeiter, Handlungsdiener und Lehrlinge, Handwerker, Diensthöten, Fabrikarbeiter und andere in ähnlichen Verhältnissen lebende Militärpflichtige an dem Orte, wo sich die Lehranstalt befindet, beziehungsweise wo sie in Arbeit stehen etc., sofern dieser Ort nicht zu demselben Mutterungsbezirk gehört, wie ihr Domicilort.

Diese Meldung zur Stammrolle ist, sofern nicht nach den anderweitig in der Instruktion gegebenen Bestimmungen eine auf bestimmte Zeit gültige Entbindung von der persönlichen Stellung vor die Ersatzbehörden erfolgt ist, alljährlich zu derselben Zeit, unter Vorzeigung des im ersten Dienstjahre empfangenen Lösungsscheins und Dienstschienen (§. 85) und zwar so lange zu wiederholen, bis die Militärpflichtigen deren Scheins von der Wiederholung dieser Anmeldung entbunden sind.

2) Ein Militärpflichtiger, welcher im Laufe des Jahres, in welchem er sich zur Aufnahme in die Stammrolle anzumelden hat, den Wohnort oder Aufenthaltsort in einen anderen Mutterungsbezirk verlegt, hat dies sowohl bei seinem Abgange der betreffenden Behörde des Orts, welchen er verläßt, als auch bei des neuen Domicils beziehungsweise Aufenthaltsorts behufs Berichtigung der Stammrolle ohne Verzug, spätestens innerhalb 3 Tagen zu melden.

3) Wer die ad 1 und 2 gedachten Termine zur Meldung versäumt, bleibt dem ohngeachtet bei Vermeidung der im §. 176 bestimmten Strafen fortwährend verpflichtet, die versäumte Meldung nachzuholen.

- 4) End Militärpflichtige
 - a) im Orte ihres Domicils nicht anwesend, gleichviel ob sie an einem andern Orte stellungspflichtig sind oder nicht,
 - b) oder sind dieselben von dem Orte, wo sie sich nach Absatz 1) zur Stammrolle zu melden haben, zeitig abwesend (z. B. auf der Reise bearbeitende Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute etc.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehrer, Brod- oder Fabrikherrn die Verpflichtung, sie, und zwar in dem Falle zu a) zur Stammrolle des Domicils, im Falle zu b) zur Stammrolle des dahierbezeichneten Ortes anzumelden.

Die mit Führung der Stammrollen beauftragten Behörden werden hiemit angewiesen, ungehäuft durch öffentlichen Anschlag, öffentliche Blätter, oder auf andere ortsbliche Weise die nach §. 54 der Militär-Ersatz-Instruktion in die Stammrolle aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehrer oder Brod- oder Fabrikherrn unter Androhung der zulässigen Strafen (§. 176 der Militär-Ersatz-Instruktion) zu Befolgung der im Obigen enthaltenen Bestimmungen aufzufordern.

Die mit der Führung der Stammrollen beauftragten Behörden haben alle Militärpflichtigen, welche sich zur Stammrolle anmelden oder angemeldet werden, nach vorheriger Prüfung sogleich in dieselbe einzutragen, oder es ist eine Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung zu ertheilen.

Die Pflicht zur Anmeldung haben nicht nur alle in dem Jahre 1852 geborenen, daher im Jahr 1872 in's militärpflichtige Alter eingetretene jungen Männer, sondern auch diejenigen früheren Altersklassen, über deren Militärpflichtigkeit noch nicht definitiv entschieden ist, sie erstreckt sich ferner nicht bloß auf Württemberg, sondern auf alle Angehörigen des deutschen Reichs.

Die Oberämter haben darüber zu wachen, daß die Aufforderungen behufs Anmeldung zur Stammrolle von den Gemeindebehörden schleunigst erlassen werden.

Die Formularien für die den Militärpflichtigen zum Zwecke der Anmeldung zur Stammrolle kostenfrei zu ertheilenden Geburtschienen sind durch die K. Oberämter zu beschaffen und den mit Führung der Geburtschienen und Familienregister h. auten Behörden schleunigst zu übergeben. Wegen Anlegung und Fortführung der Stammrollen wird auf die Militär-Ersatz-Instruktion und die Verfügung des Oberrekruitungs-raths vom 14. August 1871, §. 1—5 (Staats-Anz. Nr. 192) verwiesen. Stuttgart, den 30. Dezember 1871.

Für den Vorstand:
v. Brand, Oberstleutnant.

Revier Wilschach.
Nadelstreu-Verkauf.
Am Dienstag den 9. d. M. aus dem Staatswald Eichwald und Thämischlinge: 28 Fuder Nadelstreu. Zusammenkunft um 9 Uhr auf dem Sträßchen im Eichwald. K. Revieramt. Haag.

Däfern-Hohnweiler-Bruch.
Wegbau-Accord.
Die bei der Correction des Verbindungs-wegs von Däfern nach Bruch vorkommenden Arbeiten sollen in Accord gegeben werden und betragen dieselben nach dem Ueberschlag, nämlich: Erd- und Planirungs-Arbeit 610 fl. 36 kr. Maurer-Arbeit 101 fl. 42 kr.

Die Accordverhandlung wird am Freitag den 12. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Hause des Anwalt Scitler in Däfern vorgenommen, wozu tüchtige Accords-Liebhaber eingeladen werden. Bachang den 5. Jan. 1872. K. Oberamtsverwalter. Solch.

Cottenweiler. Gefunden

wurde eine silberne Tabakspfeifenfette.
Abholungsstermin 14 Tage.
Den 2. Jan. 1872.

Schultheißenamt.

Kirchentrübenberg,
Oberamts Welzheim.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen



Johann Munnz, Tagelöhners in Bruch,
kommt die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:
einem halben Wohnhaus mit Anbau, Scheuer,
Backofen, Holzhütte und Hofraum in der
Bruch,

sowie

- 1/2 Mrg. 8,3 Mth. Gras- und Baumgarten,
- 2 Mrg. 23,5 Mth. A. kern,
- 1 1/2 Mrg. 3,7 Mth. Wiesen und
- 1/2 Mrg. Wald

am **Mittwoch den 18. Januar 1872,**
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen
Ausschreib zum Verkauf, wozu Liebhaber ein-
geladen werden.

Den 30. Dezember 1871.

Waifengericht.
Vorstand

Schultheiß Bergmüller.

Holz-Anerbieten.

Die unterzeichnete Stelle legt aus dem an Limmersbacher Wald-District bei Großdelach D. A. Vachnang, das hiesigen Winter aufbereitete Holz, und zwar:



- 1) 250 Stämme Nutz-, Eß- und Bauholz I. Kl. von 14-60' Länge und 6-13' mittlerm Durchmesser,
- 2) 65 Stämme Bauholz II. Kl. von 33 bis 50' Länge und 4-5' mittl. Durchmesser,
- 3) 101 Stück Hopfenstangen 20-25' lang,
- 4) 65 Haummeter Scheiter und 337 Haummeter Prügel, sämtlich Fichtenholz

unter der Hand zum Verkauf aus.
Der Wald ist nur 1/4 Stunde von der vorbeiziehenden Staatsstraße Sulzbach-Mainbaret entfernt, und sind die Holzabfuhrwege in gutem Stande.

Liebhaber auf's ganze Quantum oder einzelne Partien wollen ihre Offerte bis zum **15. ds. Mts.,**

zu 1 und 2 per Cubit' und zu 4 per Haummeter einreichen.

Bemerk't wird noch, daß ein Theil des Erloßes unter Umständen bis 1. Okt. d. J. angeborgt werden wird.

Der Waldhüter Sieber in Limmersbach wird das Holz auf Verlangen vorweisen.
Abstatt bei Heilbronn den 2. Jan. 1872.
Fürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenbergsches Amtamt.

Murrhardt.

Schlösser und Schmiede

finden dauernde und aufbezahlte Arbeit bei **W. Schüle, Mechaniker.**

Lichtenberg.

Knecht-Gesuch.

Ich suche einen tüchtigen Mäker als Vieh-Mäker für 25 Stück, gebe guten Lohn und einem erfahrenen Mann den Vorzug.
Eintritt sogleich, oder an Quartmeh.
C. Stockmayer.

Bachnang.

Malztreber

werden abgegeben im **Waldhorn.**

Bachnang.

Dienstmädchen-Gesuch.

Für eine ruhige Familie wird gegen guten Lohn bis Lichtmeh ein Mädchen, welches kochen kann, gesucht. Zu erfragen bei der Redaktion.

Bachnang.

Eine Hausmagd,

die auch mit Kindern umzugehen versteht, sucht zum sofortigen Eintritt oder auf Lichtmeh; wer? sagt die Redaktion ds. Bl.

Duppenweiler.

Magd-Gesuch.

Ein braves fleißiges und solides Mädchen, welches schon in besseren Häusern gedient hat, findet eine gute Stelle bei **Kaufmann Wolt.**

Sulzbach.

Eine tüchtige Magd,

welche neben den wirthschaftlichen Geschäften vorband auch einige Stück Vieh zu besorgen hat, sucht zum Eintritt auf Lichtmeh **David Schieber** zum Lamm.

Bachnang.

Wahl-Sache.

Zu der am 9. Januar 1872 stattfindenden Bürgerauswahl werden vorgeschlagen:
Kirchwirth **Süßler.**
Alderswirth **Lehmann.**
Kaufmann **Wogt.**
Bäder **Rode.**
Louis **Pfizenmaier**, Schreiber.
Wilhelm **Dreuninger**, Jakob's Sohn, Rothgerber.

Wahl zur Traube.

Wahl zur Traube.

Wahl zur Traube.

Wahl zur Traube.

Geld-Antrag.

900 fl. Privatgold hat gegen gefällige Sicherheit in einem oder zwei Posten auszuliefern
Wer? sagt die Redaktion.

Bachnang.

Einladung.

Zu unserer am kommenden Sonntag den 7. Jan. stattfindenden **Hochzeit** laden wir alle unsere Freunde und Bekannte zu **Herrmann Schweinle** freundlich ein.

Der Bräutigam:
Wilhelm Kern.

Die Braut:
Louise Jeffer.

Magd-Gesuch.

Ein ordentliches Mädchen findet bis Lichtmeh eine gute Stelle.
Wo? sagt die Redaktion.

Graf & Co.
Bankgeschäft
Stuttgart
Königsplatz 16.

Ludwigsburg.

**2 schöne Rosshaarmatrazzen,
2 Bettrösche nebst Kopf-
Polster**

hat einactretener Verhältnisse wegen aus Auf-
trag äußerst billig zu verkaufen
Ed. Hoffmeister, Tapezier,
Ecke der Post- u. Kirchstraße.

Ludwigsburg.

Für Schreiner.

Ca 600 Blatt sehr schöne
Außbaum-Fourniere
(spanische Wäfer) hat aus Auftrag sehr bil-
lig zu verkaufen
Ed. Hoffmeister, Tapezier,
Ecke der Post- u. Kirchstraße.

Duppenweiler.

Alle Sorten
Schuh-, Bretter & Bodennägel
billigt bei **Kaufmann Wolt.**

Die württ. Ständekammer.

Stuttgart den 3. Jan. Kammer der Abgeordneten. 42 Sitzung. Die Tagesordnung führt auf die Beratung der neuen Bauordnung. Die Kammer steht bei Art. 16 III. Abschnitt: „Von den für die einzelnen Bauten maßgebenden polizeilichen Bestimmungen“ Hievon handeln die Art 16-20. Art. 20 macht nicht bloß die Bauherren, sondern auch die Bauhandwerkleute und Baumeister für die Einhaltung der bestehenden polizeilichen Vorschriften verantwortlich. Das 2. Kapitel handelt von der Stellung und Lage der Bauten und ihrem Verhältnis zu den Straßen“ Art. 21 von der Bau-Linie, die über dem Boden nach der Straße zu nicht überschritten werden darf; das Ueberschreiten unter dem Boden ist gesehlich nicht verboten. Das Zurückfahren mit der Fronte hinter die Straßen-Linie kann durch Ortsbau-Statut gestattet werden. Art 22 bestimmt die Richtung des einzelnen Fußes; Art. 23 bestimmt die Höhe (= Breite der Straße plus 4, Meter); Art. 24 Ableitung des Wassers von Dächern u. s. w.; Art. 25 Ausgänge aus Räu-chen; Art. 26 Lage der Abtritte. In letzterem Artikel stellt die Kommission den Antrag: „Wegen die Einführung eines neuen Systems der Abtritte und der Wegschaffung ihres Inhalts kann eine auf das Eigentum der Abfallstoffe gegründete Einwendung nicht erhoben werden.“ Sie zeigt die Wichtigkeit dieser

Bestimmung; sie gewähre einer Ortsbehörde das Recht, einen Hauseigentümer zu zwingen, einem für notwendig erkannten allgemeinen Spieße sich zu fügen. Wohl ebenso. Ein Antrag von **Wosher**, der die Anlage der Abtritte in Dörfern etwas weniger beschränken will, als die Commission beantragt, wird mit 43 gegen 40 Stimmen angenommen. Da Desterlen in der Besetzung der zwangsweisen Wegnahme des Inhalts der Abtritte eine Verfassungs-Veränderung erkennt, muß ramentlich abgestimmt werden: der von der Commission beantragte Satz wird mit allen gegen die 1 Stimme von **Hopf** angenommen. Art. 28 handelt von der Berücksichtigung der Bedürfnisse der Löschanstalten in Brandfällen. Die Commission beantragt folgenden Satz: „Durch die Ortsbau-statute können für die Er-richtung, Zugan, Lichtkeit, Stellung, Bauart und Größe der Hintergebäude Bestimmungen getroffen werden.“ Der Antrag wird angenommen.

Stuttgart den 4. Jan. In heutiger Sitzung wurde zuerst ein von der Regierung mit dem fürstl. Hause Thurn und Taxis abgeschlossener Entschädigungs-Vertrag genehmigt und sodann mit der Beratung der Bauordnung fortgefahren, die bis zum Artikel 32 gedieh.

Ämtliche Nachrichten.
* Die württ. Kriegsministerial-Kasse wird fortan die Bezeichnung Kriegszahlamt führen.

Tagesereignisse.

Deutschland.

Bachnang den 5. Jan. Das Resultat der hiesigen Volkszählung ist folgendes:

Stadt Bachnang	3737 Einw.
Walle und Spinnerei	71 "
Untere Mühle u. Fabrik	50 "
Germannswellerhof	63 "
Neu- u. Oberschönthal	111 "
Mittelschönthal	90 "
Unterschönthal	126 "
Röthlenhof	11 "
Seehof	23 "
Steigacker	23 "
Ungebrüderhof	64 "
Stiftsgrundhof	103 "

thut zusammen 4,472 Einw.
Hierunter sind 2253 männliche und 2219 weibliche; 4357 evangelische, 78 katholische, 33 von andern christl. Bekenntnissen, 3 Hraeliten und 1 Baptistin. Die Zahl der Haushaltungen beträgt 960, die der bewohnten Gebäude 554.

Bachnang.
**Gasthofs- & Bierbrauerei-
Eröffnung.**

Unterzeichnete beehren sich hiemit anzuzeigen, daß der **Gasthof zur Schwane** dahier vom Sonntag den 7. Januar an wieder eröffnet ist. Unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung bitten um geneigten Zuspruch hochachtungsvoll
Gebr. Eckstein & Häberlein.
Oberbrüden.

Winterwaren,
als: **Unterhosen, Shawls, Hosen, Selbend-, Ligen-, Calwer- und Filz-Schuhe** verkauft, um damit zu räumen, zu herabgesetzten Preisen und sucht geneigtem Zuspruch entgegen
Ernst Schäf.

Loeslund's medicinische Malz-Extracte

aus bayerischem Prima-Gerstenmalz bereitet und sämtliche wirksamen Bestandtheile derselben enthaltend, sind in bekannter vorzüglicher Qualität und Reinheit in allen Apotheken vorräthig und ist dabei wegen vielfacher Nachahmung auf die Firma: „Ed. Loeslund in Stuttgart“ ganz besonders zu achten.

Loeslund's concentrirtes Malz-Extract (das ächte Liebig'sche), ist das wirksamste Linderungsmittel bei Husten, Heiserkeit, Catarrh, Athmungsbeschwerden, Brustleiden. Preis der Flasche 30 kr.

Loeslund's Malz-Extract mit Eisen, gegen Bleichsucht und Blutarmuth, bei Schwächezuständen der Frauen ein vorzügliches Kräftigungsmittel, sehr leichtverdaulich und wohlschmeckend. Preis der Flasche 36 kr.

Loeslund's Malz-Extract-Doubons, sind die neuesten, angenehmsten und wirksamsten Hustenbonbons. In Packeten zu 6 kr.

Loeslund's Kindernahrung, zur Schnellberührung der Liebig'schen Suppe für Säuglinge. Preis der Flasche 30 kr.

Vorräthig in allen Apotheken.

Im Lohne
liefert die, mit ganz neuen, ungeschwasteten Maschinen eingerichtete **Flachs-, Hanf- & Abwerg-Spinnerei, Leinwandweberei & Zwirnerei Schreckheim bei Ulm** (Station: Dffingen, Post: Dillingen a/D.) auf's Beste, Billigste und Schnellste der ganzen natürlichen Faserlänge nach gesponnene **Garne, Gewebe & Faden-Zwirne** und werden wir im Laufe dieser Woche wieder Abwendungen an obige berühmte verbesserte Spinnerei machen, bitten daher um baldmöglichste Uebergabe.
Die Agenten:
G. Wörner, Althütte. **Chr. Müller**, Kleinaspach.
C. Wenzel, Gutsbesitzer, Derlach. **J. F. Eckstein**, Schwaibheim.
Gustav Duck, Sulzbach.

Murrhardt.
Blechwaren, Laternen,
Laternen nach Vorschrift, **Erdöl-Lampen** zum Stellen & Hängen, bei **Flaschner Jakob Goll.**

* Aus Württemberg schreibt man der Allg. Mil. Z.: Bezüglich der deutschen Gewehrfrage ist zu berichten, daß der württemb. Rüstungsmacher Maier von Oberndorf einen Ruf nach Spandau erhalten hat, um dort einstweilen 25 Gewehre herzustellen. Die mit demselben vorzunehmende Versuche werden dann endgültig über die Annahme des Reichs-Mosells entscheiden.

* Zum Andenken an die gewaltigen Ereignisse der jüngst vergangenen großen Zeit soll am Ausgang des Monats, wo der Niederwald insigt und seine Hügel in launiger Neigung zum deutschen Etrome sich herabsinken — auf dem Felien, wo Feutichards Fuß feststand von der Römer Zeiten her bis auf den heutigen Tag — ein bleibendes Wahrzeichen, ein Mahlftein deutscher Kämpfe, deutscher Siege, deutscher Einigkeit errichtet werden. Alle Vaterlandsfreunde werden deshalb um Förderung dieses nationalen Unternehmens angegangen, wozu Beiträge von den Herren Elten, Hölder, Earmey, Eid und v. Sternfels in Euitigkeit entgegengenommen werden.

München den 3. Jan. Abgeordnetenkammer. Der Finanzminister mocht, in Verantwortung der Interpellation Pfahlers, betreffend die Verwendung der Kriegsentfchädigungsgelder, folgende Mittheilungen: An die einzelnen Staaten wurden bisher vertheilt 133,334,000 Thlr. Die Vertheilung geschieht nach Verhältnis des Effectivstandes der Armeen der Einzelstaaten. Vorläufig wurde die Vertheilung nach der Kopfzahl begangen, mit dem Vorbehalt der genaueren Nichtstellung des o. g. Verhältnisses. Demnach steht der Antheil Bayerns noch nicht fest. Eingegangen sind bereits 25,519,148 Thlr. und als Antheil an der Pariser Contribution 11,713,000 fl. Ueber die Verwendung der Gelder: erlat demnach eine Verlage Seitens der Regierung. Der Kriegskostenanteil soll zur Tilgung der Kriegsschuld von 1870 und zur Tilgung der allgem. Staatschuld verwendet werden.

Berlin den 2. Jan. Der Kaiser hat den Grafen v. Koen auf diesen Wunsch die Funktionen als Vorkommensminister anzuweisen und dabei in wärmelien Worten des Dankes die Bereitwilligkeit anerkannt, womit der Minister in einem langen Zeitraum sich der mühevollen Verwaltung der Marine unterzogen habe, welche letztere unter des Grafen Leitung in so erfreulicher Weise in ihrer Entwicklung fortgeschritten sei. Zum Marineminister ist General v. Stowick ernannt. Das Marineministerium wird wie die Kreuzer, erklärt, dünkt um der Reichsorgane willen und eine dem Reichskanzleramte koordinirte Stellung erhalten.

Berlin den 3. Jan. Bei dem Empfang am Neujahrstage richtete der Kaiser an die Generale und Minister einige warme und herzliche Worte, worin er dankend anerkannte, wie sie während des Krieges zur glücklichen Führung und Lenkungan der ersten Aufgabe beigetragen. Jetzt müsse das Bestreben Aller darauf gerichtet sein, den Frieden, der uns wesentlich auf lange Zeit gesichert sei, nutzbar zu machen für die Etellung der Grundlagen, auf denen wir zu der höchsten Größe gelangt sind, und für die Entwicklung und die Pflege aller geistigen und äußeren Güter des Volkes. — Der Provinzial-König, infolge wird General v. Stowick den Titel „Chef der Admiralität“ erhalten. Außerdem ist derselbe zum pr. s. b. Staatsminister ernannt worden.

Rumänien.

Bukarest den 1. Jan. Die Kammer

hat alle Artikel des Eisenbahnvertrages mit einigen für die Aktiengesellschaft günstigen Modifikationen angenommen. Morgen findet die Gesamtversammlung statt. Laut Art. 3 zählt die rumänische Regierung bereits am 1. Jan 1872 und von jetzt ab in 1/2-jährigen Terminen einen Zuschuß für die Zahlung der Coupons. Für die heute fälligen 4,700,000 Fr. liegen die nöthigen Fonds schon jetzt bereit.

Bukarest den 2. Jan. Die Kammer beendigte in ihrer heutigen Sitzung die Berathung über die No. 14, die Eisenbahnconvention betreffend durch Annahme des ganzen Gegenwärtigen. Der Vertreter der Berliner Gesellschaft legte in den letzten Tagen Verzögerung ein gegen die Bestimmung, welche den Ausbau der Bahnen und deren Betrieb verhindern konnte.

Unterhaltendes.

Dichter und Schneider.

Novellette von C. Schmidt.

1.

Johanna.
(Fortsetzung.)

Gegen den so bestimmt ausgesprochenen Willen des jährwichtigen Mannes ließ sich nichts anwenden, wenn nicht ein Unw.ter ausbrechen sollte. Sie trat in die Thür und ließ der jüngeren Tochter. Nach wenig Sekunden trat sie ein, den Vater gespannt ansiehend, als er der Mutter zuwinkte, zu schweigen. Dasselbe kleine Wort, wie vorher erfolgte, die Tochter mußte sich über den jungen Mandau ausprechen, ihr Urtheil stimmte mit dem der Mutter überein.

Sag, Johanna, redete der Wirth die Tochter an, wirst Du ihn zum Manne nehmen, wenn es Dein Vater will? Mandau hat um Dich geworben.

Vater, wie kann ich den jungen Mandau zum Manne nehmen? Friz Müstle hat mein Wort, das ich nicht zurücknehmen kann noch mag! Soll ich dann mein Wort brechen?

Was gilt dem Wort, wenn es des Vaters Bestätigung trägt hat? Ungefähr soviel als ein Kontrakt, den das Gesetz nicht verneinigt! Was nichts gilt! —

Aber sag, lieber Vater, wie kann ich den Mandau heirathen, da ich ihn nicht liebe, ihn nicht einmal haben kann? Was sollte das für eine Ehe werden! Ich würde ihn und mich unglücklich machen!

Alte, was Du sprichst, wie klug und weise, wie gelehrt! — Das Lieben ist für die Stadtkinder und gehört nicht auf's Dorf! Auch wird sich schon finden, wenn Ihr erst Mann und Frau seid!

Aber Friz Müstle! Was soll aus ihm werden, wenn ich den Mandau heirathe! Du galst mir doch Hoffnung, daß er mich einst die Seine nennen dürfte! —

Ja, Johanne, damals gab er auch vor, daß er sich baldigst in Weimar als Meister niederlassen und ein eigenes Geschäft gründen wollte, aber sieht's heute anders als damals! Ist's nicht beim bleichen Versprechen geblieben! Ist er nicht noch immer Geiell' und wird's wohl ein Weichen bleiben! Auch weiß ja weder ich noch Du, ob all' das wahr ist, was er von seinen heimatlichen Verhältnissen erzählte. Hier weißt Du, was Du hast, und ich weiß es auch! Wenn Du verheirathet bist, wird sich der Friz Müstle schon eine andere suchen oder nach Schwaben zurückkehren und

dort seinen Heerd gründen. Die Tändelei und Liebelelei mit ihm hab' ich nun satt, die hat von heute ab ein Ende! Hörst Du, daß ich Dich nie wieder mit ihm seh!

Bedenk' doch, Vater, wie unrecht Du gegen ihn handelst! Du weißt nicht, welche Schwierigkeiten zu überwinden sind, ehe ihn die Innung zum Meisterstück zuläßt. Und doch glaube und hoffe ich, daß es im Laufe des Monats geschehen wird, wenn er's nicht schon erreicht hat. Nicht wahr, lieber Vater. Du gibst mir noch einige Wochen Frist, wenn er's bis dahin nicht erreicht hat, dann will ich den Mandau heirathen, so schwer mir's auch werden wird.

Gütliche Vorschläge, auf die ich niemals eingehen werde. In drei Wochen, wenn Du einsehst, daß der Friz Müstle keine Parthie für Dich ist, willst Du den Mandau nehmen! Ja, ja, dann wird er Dich auch als zurückgelegte Waare betrachten und Dich nicht wollen! Seine Eltern drängen ihn zum Heirathen, und sie haben recht, denn er ist alt genug. Die Parthie ist zu gut, als daß man ihn auf spätere Zeiten vertrösten könne! Ich hab' ihn gebeten, morgen zu mir zu kommen, um meine Entscheidung zu hören. Du wirst sein Weib und dabei bleibst!

Lieber Vater, gewähre mir meine Bitte! Nur drei Wochen gieb mir noch Frist! Nach dein Kind macht unglücklich! Entscheid' dich's bis dahin nicht, dann will ich, so schwer mir's wird, Deinen Willen erfüllen und den Mandau heirathen. Thut's doch lieber Vater!

Auch die Mutter vereinte ihre Bitten mit denen der Tochter. Zwar hatte auch sie ein Wortlein mizurufen bei Hannchens Glück, aber nur in dieser Weise durfte sie ihre Meinung geltend machen. Endlich gab der harte Vater nach. Nun wenn's der Mandau eingeht, dann mag's meinetwegen sein. Aber hörst Du, nur drei Wochen, keinen Tag, keine Stunde mehr! Dann ist's aus!

(Fortf. f.)

Fruchtpreise.

Badnang den 3. Jan. Dinkel 5 fl. 15 kr. Roggen — fl. — kr. Rernen — fl. — kr. Haber 3 fl. 42 kr.

Gewicht von einem Scheffel
Dinkel: 155 Pfd. 151 Pfd. 146 Pfd.
Haber: 177 Pfd. 174 Pfd. 171 Pfd.

Goldkurs vom 3. Jan.
Preussische Friedrichsd'or fl. 9 57 1/2 — 58 1/2
Pistolen 9 40 — 42
Holländische 10fl.-Stücke 9 53 — 55
Manducaten 5 31 — 33
20 Frankensstücke 9 17 1/2 — 18 1/2
Englische Sovereigns 11 44 — 46
Russische Imperials 9 41 — 43
Dollars in Gold 2 24 — 25

Gottesdienste der Parodie Badnang
am Sonntag den 7. Januar 1872.
Borm. Predigt: Herr Dekan Kalkreuter.
Nachm. Kinderlehre: (Jungfrauen) Herr Pfarrer Nitzhammer.
Zitilgottesdienst in Heiningen: Herr Stadtvicar Leander.

Hierzu als Beilage die Nr. 4 des Generalanzeigers für Württemberg.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 4.

Dienstag den 9. Januar 1872.

41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 11 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 16 fr., und außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 52 fr., außerhalb desselben 1 fl. 49 fr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweispaltige das Doppelte etc.

Oberamt Badnang.

An die Königl. Pfarrämter.

Die K. bayerische Regierung hat nach einem Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 29. Dec. v. Jz., Ministerial-Amtsblatt Nr. 43, unter Bezeichnung einzelner Fälle darüber Klage geführt, daß in neuerer Zeit von württembergischen Pfarrämtern Trauungen bayerischer Staats-Angehörigen vorgenommen worden seien, ohne daß denselben gemäß der Ziffer 1. des Schluß-Protokolls zum Gothaer Vertrag vom 15. Juli 1851 ein von der Distriktpolizeibehörde ausgestelltes Verehelichungs-Zeugniß vorgelegt worden wäre.

Die Königl. Pfarrämter werden in Folge höheren Auftrags auf die bestehende Vorschrift aufmerksam gemacht und zu genauer Einhaltung derselben veranlaßt.
Badnang den 4. Jan. 1872.
K. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Badnang.

betr. die Maßregeln gegen die weitere Verbreitung der Pockenkrankheit.

Da die leidige Pockenkrankheit immer weiter um sich greift, so wird den Ortsvorstehern wiederholt die strenge Handhabung der am 4. Nov. v. J. (Murrthalbote Nr. 130) ausgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln eingeschärft. Denselben wird noch beigelegt, daß nach der Wiedergenesung eines Pockenkranken **nur mit specieller Erlaubniß des Oberamts** die an dessen Wohnung angehefteten Warnungspiacate entfernt werden dürfen, und erst dann, wenn mit besonderem Bericht die vollständige Desinfection des Kranken selbst, seiner Kleidung, Bettes und seiner Wohnung nachgewiesen ist.

Außerdem wird angeordnet, daß, sobald in einem Orte die Pockenkrankheit austritt, auf Gemeindefosten ein Vorrath von Desinfectionsmitteln angeschafft und nach Bedürfniß in den betreffenden Wohnungen zum besonderen Gebrauch für diejenigen Personen, welche von dem angesteketen Hause aus mit dem Publikum verkehren, abgegeben wird. Auch ist nicht zu dulden, daß Leute, welche Pockenranke verpflegen, vor erfolgter gründlicher Desinfection andere Wohnungen, Wirthshäuser, Kaufläden u. dgl. besuchen.

Daß die Desinfection von Wohnungen, Bett- u. Kleidungsstücken im einzelnen Falle in umfassendster Weise und durch Sachverständige vorgenommen wird, darüber ist mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit zu wachen, da die meisten Ansteckungsfälle durch solche Verhältnisse entstanden sind. Bei Verdächtigungen Pockenranke endlich ist zur genauesten Ueberwachung der diesfälligen Bestimmungen künftig stets ein Landjäger vom Oberamt zu requiriren.

Je mehr alle diese Anordnungen nur darauf abzielen, jener gefährlichen ansteckenden Krankheit Grenzen zu setzen, um so mehr wird auch von Seiten des Publikums die genaue Beobachtung jener Vorschriften erwartet.

Wegen baldiger Vornahme der öffentlichen Zuspung wird noch eine besondere Verfügung getroffen werden.
Badnang den 7. Jan. 1872.
K. Oberamt.
Drescher.

Murrhardt. Fabrik-Verkauf.

In der Theilungssache des Wilhelm Schönl, gewes. Schlossers dahier, kommt die vorhandene Fabrik durch alle Rubriken, insbesondere auch der zu 40 fl. angelegene Schlosserhandwerkzeug am



Freitag den 12. Jan. I. J., von Morgens 9 Uhr an, in der Schönl'schen Wohnung im öffentlichen Auktions zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 5. Januar 1872.
K. Amtsnotariat.
Dinkelacker.

Unterbrüden. Schafwaide-Verleihung.

Die hiesige Schafwaide soll wieder auf weitere 3 Jahre und zwar vom 25. Juli 1872 bis 2. Februar 1875 verpachtet werden. Die Liebhaber hiezu werden am

Samstag den 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf das Gemeinderathszimmer hier eingeladen.
Den 8. Jan. 1872.
Gemeinderath.

Holz-Anerbieten.

Die unterzeichnete Stelle setzt aus dem alt Niermersbacher Wald-Distrikt, bei Greßbrlach D. A. Baden-



ang, das diesem Winter aufbereitete Holz, und zwar:

- 1) 250 Stämme Nuz-, Säg- und Bauholz I. Kl. von 14—60' Länge und 6—13 1/2" mittlerem Durchmesser,
- 2) 65 Stämme Bauholz II. Kl. von 33 bis 50' Länge und 4—5" mittl. Durchmesser,
- 3) 101 Stück Hopfenstangen 20—25' lang,
- 4) 65 Raummeter Scheiter und 337 Raummeter Brügel, sämmtlich Fichten-Holz

unter der Hand zum Verkauf aus. Der Wald ist nur 1/2 Stunde von der vorbeiziehenden Staatsstraße Sulzbach-Murrhardt entfernt, und sind die Holzabfuhrwege in gutem Stande.

Liebhaber aus ganzem Quantum oder einzelne Parthien wollen ihre Offerte bis zum

15. ds. Mts., zu 1 und 2 per Cubit' und zu 4 per Raummeter einreichen. Bemerkt wird noch, daß ein Theil des Erlöses unter Umständen bis 1. Oct. d. J. angeborgt werden wird.

Der Waldhüter Heber in Niermersbach wird das Holz auf Verlangen vorweisen. Abstatt bei Heilbronn den 2. Jan. 1872.
Fürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'sches Rentamt.

Badnang. Tanzunterricht.

Hiermit zeige ich an, daß ich im kommenden Monat Februar in hiesiger Stadt einen

Tanzunterricht

erteile. Lusttragende Herren und Damen wollen sich im Gasthaus z. Möhle anmelden. Nähtingsvollst
Ph. Sabu, Tanzlehrer.

Neue Bucheln

werden zu kaufen gesucht und sieht Offerten entgegen
A. C. Lind.

Badnang. Malztreber

werden abgegeben
im Stern.